

## Auswahlverfahren an der Universität St.Gallen

Studierende mit einer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung können für das Auswahlverfahren (Frühjahr/Herbst) an der Universität St.Gallen (HSG) einen Nachteilsausgleich beantragen, nachdem sie sich für dieses online angemeldet haben. Nachfolgend ist der Prozess zur Beantragung eines Nachteilsausgleiches dargestellt:

### Schritt 1: Kontaktaufnahme mit Diversity, Equality & Inclusion



Um einen Antrag auf Nachteilsausgleich beim Auswahlverfahren zu stellen, ist ein Erstgespräch bei der Fach- und Beratungsstelle Diversity, Equality & Inclusion erforderlich. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur Terminvereinbarung lohnt sich, da die Abklärung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann. Am einfachsten erreichen Sie uns über die E-Mailadresse [inclusion@unisg.ch](mailto:inclusion@unisg.ch).

### Schritt 2: Bereitstellung von Dokumenten



Für eine Antragstellung benötigen Sie eine aktuelle fachärztliche Beurteilung, welche entweder die Kriterien der *Checkliste* erfüllt oder über das HSG-Formular Beurteilung durch *medizinisches/therapeutisches Fachpersonal* ausgestellt worden ist. Idealerweise stellen Sie uns diese Unterlagen bereits bei der Kontaktaufnahme zur Verfügung. Möchten Sie Ihren Nachteil aufgrund einer Dyslexie ausgleichen, achten Sie bitte zusätzlich auf den *Hinweis Dyslexie*. Alle diese Dokumente finden Sie auf unserer Webseite [Inklusives Lernen](#) verlinkt.

### Schritt 3: Beratungsgespräch



Im Gespräch evaluieren wir gemeinsam Ihre individuellen Bedürfnisse und empfehlen formale Anpassungen, die sich sowohl an der fachärztlichen Empfehlung als auch an den universitären Regularien orientieren.

### Schritt 4: Überprüfung Ihres Antrages



Wir diskutieren Ihren Antrag intern und geben Ihnen im Anschluss daran Rückmeldung, welche nachteilsausgleichenden Massnahmen Sie beantragen können.

## Schritt 5: Antragstellung via Formular „Antrag auf nachteilsausgleichende Massnahmen“ oder Compass



Nach unserer Rückmeldung an Sie, können Sie das Formular „Antrag auf nachteilsausgleichende Massnahmen“ ausfüllen und an [nachteilsausgleich@unisg.ch](mailto:nachteilsausgleich@unisg.ch) ([inclusion@unisg.ch](mailto:inclusion@unisg.ch) in CC) senden. Wenn Sie schon Zugriff auf Compass haben, können Sie den Antrag einfach online (Anträge -> Nachteilsausgleich) ausfüllen. Die Antragstellung über Compass ist dabei zu favorisieren.

## Schritt 6: Umsetzung der Massnahmen



Die Umsetzung der nachteilsausgleichenden Massnahmen orientiert sich an der entsprechenden schriftlichen Verfügung, die Sie nach der Antragstellung per (digitaler) Post vom Kompetenzzentrum Planung & Prüfung erhalten. Die Massnahmen werden für Sie für das Auswahlverfahren organisiert werden.

## Fristen

Für die Beantragung eines Nachteilsausgleiches sind gewisse Fristen zu beachten. Bitte setzen Sie sich daher rechtzeitig mit uns in Verbindung, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Prüfungsleistung	Prüfungstermin	Antragsfrist
Auswahlverfahren	KW 07	Freitag KW 02
	KW 23	Freitag KW 18



### Allgemeine Beratung & Informationen zum Thema Inklusives Lernen

Diversity, Equality & Inclusion

+41 (0) 71 224 31 22

[inclusion@unisg.ch](mailto:inclusion@unisg.ch)

### Antragstellung & Details zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs

Kompetenzzentrum  
Planung & Prüfungen  
Nachteilsausgleich

+41 (0) 71 224 31 13

[nachteilsausgleich@unisg.ch](mailto:nachteilsausgleich@unisg.ch)

### Allgemeine Fragen zum Auswahlverfahren

Zulassungs- & Anrechnungsstelle

+41 (0) 71 224 39 31

[zulassung@unisg.ch](mailto:zulassung@unisg.ch)